

Als nächstes soll das *Capitulare Italicum* Karls⁹⁸ analysiert werden, das im *Liber legum* als zweite Hälfte des ersten Capitulare Pippins erscheint⁹⁹. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Text auch ursprünglich nicht mit Kapitelnummern versehen war. Erwähnenswert ist, dass das *Capitulare Italicum* in I, I₁, Sankt Paul im Lavanttal, Archiv des Benediktinerstifts, 4/1 (S)¹⁰⁰, und Cava dei Tirreni, Bibl. della Badia, 4 (C)¹⁰¹, ohne Kapitelzählung ist. C ist von geringer Beweiskraft, weil es eine relativ späte Handschrift ist und vielen der Kapitellisten keine Kapitelnummern zuweist, während die anderen drei Handschriften relativ früh erstellt wurden und in der Regel Kapitellisten mit Kapitelnummern enthalten. S dagegen gehört zu den Handschriften, die in den Varianten der enthaltenen Texte kaum Gemeinsamkeiten mit I und I₁ (bzw. *Liber legum*, M₈ und W) zeigen. Da das *Capitulare Italicum* also in zwei relativ frühen Überlieferungszweigen ohne Kapitelnummern enthalten ist¹⁰², ist es sehr wahrscheinlich, dass der Text ursprünglich ohne Kapitelnummern erstellt und abgeschrieben wurde. Diese Vermutung wird durch die Tatsache untermauert, dass alle Handschriften,

98) MGH Capit. 1 Nr. 98 (S. 204–206).

99) Nach Münsch stehen unter den Zeugen dieses Textes I, I₁ und M₈ dem *Liber legum* nahe, vgl. MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 249. Keine nennenswerte Ähnlichkeit gibt es ihm zufolge zwischen dem *Liber legum* und W, was diesen Text angeht. München, Bayerische Staatsbibl., Clm 3853 (M), und Heiligenkreuz, Stiftsbibl., 217 (He), können hier ausgeklammert werden, weil sie in dem Teil, der diesen Text enthält, direkt oder indirekt aus dem *Liber legum* abgeleitet sind. Dazu MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 7) S. 289. Münsch legt keinen detaillierten Variantenvergleich für diesen Text vor, aber seine Einschätzung kann als zutreffend bewertet werden, da der *Liber legum* eindeutig Ähnlichkeiten zu I, I₁ und M₈ aufweist, zum Beispiel in der Formulierung des Endes der Vorrede und des Anfangs von Kapitel 1, oder dessen von Kapitel 6. Die oben Anm. 57–61 angeführten Merkmale des Layouts und Auslassungen einiger Wörter sind demgegenüber spezifisch für den *Liber legum*.

100) Zu dieser Handschrift vgl. MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 7) S. 685–695.

101) Zu dieser Handschrift vgl. ebd. S. 98–113.

102) I und I₁ sind Schwesterhandschriften, die nicht direkt voneinander abhängig sind. I₁ wurde um 830 und I in der Mitte bis 2. Hälfte des 9. Jh. geschrieben, was bedeutet, dass die gemeinsame Vorlage beider Handschriften vor 830 entstanden sein muss. Dazu MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 7) S. 172f. und 178. S wird auf das erste Drittel des 9. Jh. datiert, aber es wurde darauf hingewiesen, dass die Handschrift zwischen 813 und 825 sukzessive ergänzt wurde, so dass es wahrscheinlich ist, dass Nr. 98 im ältesten Teil schon vor dieser Zeit abgeschrieben wurde. Dazu ebd. S. 685f.; Stefan ESDERS, *Deux libri legum au service des fonctionnaires du royaume d'Italie à l'époque carolingienne*, in: *Imago libri. Représentations carolingiennes du livre, sous la direction de Charlotte Denoël / Anne-Orange Poilpré / Sumi Shimahara* (Bibliologia 47, 2018) S. 79–84 und 292–294, hier S. 80.